

Hinweise für Herausgeber*innen von Themenschwerpunkten unserer Zeitschriften „Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis“ (VPP) und „Verhaltenstherapie bei Kindern & Jugendlichen“ (VTKiJu)

Liebe Herausgeber*innen,

herzlichen Dank, dass Sie die Arbeit auf sich nehmen und einen Themenschwerpunkt für die VPP bzw. die VTKiJu herausgeben! Wir, die Redaktionskommission, und der DGVT-Verlag möchten an dieser Stelle über die Bestimmungen für die Veröffentlichung im Rahmen des DGVT-Verlags informieren, um die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns zu verbessern.

1. Hinweise zur Gestaltung der Themenschwerpunkte

Ein Themenschwerpunkt für die VPP umfasst maximal sechs Beiträge, ein Themenschwerpunkt für die VTKiJu maximal fünf Beiträge. Für die inhaltliche Gestaltung und Schwerpunktsetzung sind die Herausgeber*innen in Absprache mit der Redaktionskommission der DGVT zuständig.

Umfang der Beiträge

Originalbeiträge zur Veröffentlichung in der VPP sollen formal und inhaltlich einwandfrei sein und einen Umfang von 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Vorwort der Herausgeber*innen

Das Vorwort der Herausgebenden sollte maximal 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) beinhalten.

2. Richtlinien zur Manuskriptgestaltung

Wir bitten, den Autor*innen die „[Hinweise für Autor*innen](#)“ des DGVT-Verlags zukommen zu lassen. Darin sind die grundlegenden Formalia festgehalten, die die Texte im Einzelnen betreffen. Wir bitten die Herausgebenden, bei der Bearbeitung der eingereichten Manuskripte auf die Umsetzung dieser Vorgaben zu achten. Gleichzeitig soll den Manuskripten jeweils eine schriftliche Originalitätserklärung beigelegt werden. Ein entsprechendes Formblatt kann beim DGVT-Verlag angefordert werden.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihre Redaktionskommission